

Checkliste: Ich erwarte Nachwuchs – Was ist zu tun?

⇒ Vor der Geburt/Geburt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Wann?	Was?	Erledigt?
nach Feststellung der Schwangerschaft	Mitteilung über die Schwangerschaft an die/den Vorgesetzte/n. Diese/r leitet die Mitteilung an den zuständigen Personalsachbearbeiter/die zuständige Personalsachbearbeiterin im Personaldezernat weiter. Eine Kopie aus dem Mutterschutzpass über den Tag der voraussichtlichen Entbindung oder eine Bescheinigung des Arztes ist vorzulegen. Die Kosten für das Attest werden vom Personaldezernat erstattet.	
ca. 4 Monate vor der Geburt	Sie sollten frühzeitig ein Gespräch mit der/dem direkten Vorgesetzten führen, um die weitere Planung und mögliche Abwesenheitszeiten zu besprechen. Eine vorgesehene Elternzeit kann bereits jetzt angesprochen werden, spätestens 7 Wochen vor Antritt ist die Elternzeit anzumelden.	
ca. 7 Wochen vor der Geburt	Bescheinigung des Arztes über den voraussichtlichen Geburtstermin ausstellen lassen und an die Krankenkasse u.a. zur Beantragung von Mutterschaftsgeld senden. Ggf. können Sie einen Vorschuss bei der Krankenkasse beantragen.	
	Beratung durch die Krankenkasse bezüglich einer Familienversicherung einholen bzw. die private Krankenkasse kontaktieren, falls ein Elternteil privat versichert ist. Sind Sie nicht verheiratet, können Sie gemeinsam mit dem Vater Ihres Kindes bereits vor der Geburt die Anerkennung der Vaterschaft und das Sorgerecht beim zuständigen Jugendamt regeln.	
Geburt	Die Geburt Ihres Kindes muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich es geboren ist, binnen einer Woche angezeigt werden (§ 18 Personenstandsgesetz (PStG)). Bei Geburten in Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen, in denen Geburtshilfe geleistet wird, ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige verpflichtet (§ 20 PStG). D.h. in der Regel, dass das Krankenhaus Ihr Kind beim zuständigen Standesamt anmeldet. Sie erhalten mehrere Ausfertigungen der Geburtsurkunde u.a. für die Beantragung von: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Elterngeld (⇒ Hessisches Amt für Versorgung und Soziales („Versorgungsamt“)), ⇒ Kindergeld (⇒ im öffentlichen Dienst Ihr Arbeitgeber), ⇒ Mutterschaftsgeld (⇒ Krankenkasse der Mutter). Ebenso erhalten Sie eine Ausfertigung <i>Für religiöse Zwecke</i> . Auch weitere Ausfertigungen sind möglich; diese sind dann in aller Regel kostenpflichtig.	

Ich erwarte Nachwuchs – Was ist zu tun?

⇒ Nach der Geburt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Wann?	Was?	Erledigt?
nach der Geburt	Mitgliedschaft des Kindes bei der Krankenkasse/der Krankenversicherung beantragen, Versicherungskarte zuschicken lassen, ggf. Zahlungsbefreiung beantragen. Die Krankenkasse meldet für Sie die Zeit, in der Sie Mutterschaftsgeld bekommen, direkt der Deutschen Rentenversicherung. Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung sorgfältig auf.	
	Sie senden Ihre zuständigen Personalsachbearbeiterin bzw. Ihrem -sachbearbeiter im Personaldezernat folgende Unterlagen: - den Antrag* auf Kindergeld - eine Geburtsurkunde - das ausgefüllte Formular* zur Kinderzulage	
	Zur Eintragung eventueller Kinderfreibeträge auf Ihrer Steuerkarte setzen Sie sich bitte direkt mit Ihren zuständigen Sachbearbeitern der BHF in Kassel in Verbindung.	
	Sofern notwendig: Aufenthaltsbescheinigung für die Beantragung des Kindergeldes beim Einwohnermeldeamt/der Ausländerbehörde beantragen.	
bis 3 Monate nach der Geburt	Antrag auf Elterngeld* beim Versorgungsamt stellen, der Elterngeldantrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag Auf Elterngeld eingegangen ist.	
1 Woche nach der Geburt bis 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit	ggf. Elternzeit über den/die Vorgesetzte/n im Personaldezernat schriftlich anmelden (wenn diese bis jetzt noch nicht schriftlich angemeldet wurde). Wird keine Elternzeit angemeldet, muss das Beschäftigungsverhältnis unmittelbar nach der Mutterschutzfrist wieder aufgenommen werden.	
ca. ½ Jahr vor Ende der Elternzeit	Kontakt zu der/dem direkten Vorgesetzten aufnehmen und einen Termin für ein Rückkehrgespräch vereinbaren.	
ca. 3 Monate vor dem Wiedereinstieg	Gespräch zur Planung des Wiedereinstieges mit dem/der Vorgesetzten. Sie erhalten den Antrag auf Elterngeld darüber hinaus auch beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales.	

* Die Anträge auf Kindergeld, Elterngeld und das Formular zur Kinderzulage wurde Ihnen nach Anzeige der Schwangerschaft vom Dezernat VII zugesandt.